

# Tarifeinigung 2016

## Sonderausgabe für das Tarifgebiet Ost

April/Mai 2016

## Viel erreicht! Viel gestaltet! Manches verhindert!

### dbb und VAB: Tarifeinigung erzielt

### Tarifmauer bröckelt endlich! Die Unterschiede werden kleiner!

Der Abschluss ist geschafft. Die Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen endete am 29. April 2016 mit einem Kompromiss.

Willi Russ, dbb Verhandlungsführer, antwortete auf die Frage, ob er mit dem Ergebnis, das eine lineare Entgelterhöhung von **tabellenwirksamen 4,75 Prozent** umfasst, zufrieden sei:

„Zufrieden? Ja, aber nicht restlos. Wir haben viel erreicht, viel gestaltet und manches verhindert. Aber es ist traurig, dass es mit Bund und Kommunen nicht möglich war, endlich die unbefristete Übernahme der Azubis zu regeln. **Da hätten wir gemeinsam Zukunft sichern können.**“



Die Verhandlungsführer der dbb tarifunion und von verdi mit dem Bundesminister des Innern und dem Präsident der VKA nach der Tarifeinigung

Russ weiter: „Der Blick dafür fehlte den Arbeitgebern. Gleiches gilt für die Position der Arbeitgeber beim Problem der sachgrundlosen Befristungen. Hier wollen Bund und Kommunen an einer Praxis festhalten, die arbeitnehmerfeindlich ist und die hohe Qualität des öffentlichen Dienstes in Frage stellt.“



Die stv. VAB Bundesvorsitzenden Thomas Zeth und Uwe Busack bei den Tarifverhandlungen

**Auch die Verhandlungsvertreter des VAB, Thomas Zeth und Uwe Busack, betrachten das Ergebnis differenziert.**

Die VAB Verhandlungsvertreter, insbesondere die stv. Bundesvorsitzenden Thomas Zeth und Uwe Busack bewerten das Ergebnis der Tarifeinigung differenziert. Thomas Zeth zeigte sich einerseits mit der Einigung einverstanden, andererseits sieht er weiteren Verhandlungsbedarf in der Zukunft. Auch der stv. Bundesvorsitzende des VAB, Uwe Busack, der ebenfalls vor Ort in Potsdam mitverhandelt hat, fand, dass die Einigung für den Moment eine angemessene Lösung darstellt, wenngleich einige Baustellen in Zukunft noch zu bearbeiten sind. Zu den Regelungen im Tarifgebiet Ost führte Uwe Busack weiter aus: „Schön ist, dass die Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost endlich eine stufenweise Angleichung erfährt. Die Unterschiede bei den Regelungen zur VBL sind hingegen nicht auf Dauer hinnehmbar.“

## Das Ergebnis im Detail

### Entgelt

#### Lineare Entgelterhöhung

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü) werden ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

#### Jahressonderzahlung

Von besonderem Interesse für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Tarifgebiet Ost angehören, sind die Verbesserungen der Regelungen zur Jahressonderzahlung. Die Tarifmauer bröckelt an dieser Stelle endlich! Ein guter Erfolg.

#### Anhebung der Jahressonderzahlung Bund, Tarifgebiet Ost

Im Bereich des Tarifgebiets Ost des TVöD Bund wird die Jahressonderzahlung in 5 gleichen Schritten von 2016 bis 2020 auf das Niveau im Tarifgebiet Ost angehoben. Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf die schrittweise Anpassung der Bemessungssätze der Jahressonderzahlung für die Beschäftigten im Bereich des Bundes, auf die die Regelungen des Tarifgebietes Ost Anwendung finden, gemäß der nachfolgenden Tabelle ab 2016.

Jahressonderzahlung TVöD Bund, Tarifgebiet Ost						
	bis 2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
in % West-Niveau	75%	80%	85%	90%	95%	100%
E 1 bis E 8	67,5%	72%	76,5%	81%	85,5%	90%
E 9 bis E 12	60%	64%	68%	72%	76%	80%
E 13 bis E 15	45%	48%	51%	54%	57%	60%

Bemessungssätze der Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") in Prozent eines Monatsgehalts

## Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

### Entgelterhöhung

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab 1. März 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro und ab 1. Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro.

### Übernahme von Auszubildenden

Die bisherige Regelung, wonach Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung bei betrieblichem bzw. dienstlichem Bedarf für ein Jahr übernommen werden, wird bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

### Lernmittelzuschuss sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten

Auszubildende (nach BBiG) erhalten in jedem Ausbildungsjahr einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 Euro brutto. Für den Besuch der regulären auswärtigen Berufsschule im Blockunterricht erhalten Auszubildende die notwendigen Auslagen für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 TVAöD-BBiG.

### Urlaub

Der Urlaubsanspruch für alle Auszubildenden beträgt 29 Arbeitstage ab dem Urlaubsjahr 2016 (bisher 28 Tage).

### Jahressonderzahlung für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten (Ost)

Die Bemessungssätze der Jahressonderzahlung für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten des Tarifgebietes Ost werden gemäß der nachfolgenden Tabelle beginnend ab 2016 schrittweise angepasst. Bemessungssätze für die Jahressonderzahlung für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich des Bundes, auf die die Regelungen des Tarifgebietes Ost Anwendung finden:

	im Kalenderjahr				
	2016	2017	2018	2019	2020
nach TVAöD Besonderer Teil BBiG	72 v.H.	76,5 v.H.	81 v.H.	85,5 v.H.	90 v.H.
nach TVAöD Besonderer Teil Pflege	72 v.H.	76,5 v.H.	81 v.H.	85,5 v.H.	90 v.H.
nach TVPöD	65,71 v.H.	69,82 v.H.	73,93 v.H.	78,04 v.H.	82,14 v.H.

## Zusatzversorgung

### VBL

**Das Wichtigste vorweg: Leistungskürzungen bei der Zusatzversorgung (VBL) konnten verhindert werden.** Für die VBL-Pflichtversicherten des Bundes werden die Regelungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder übernommen. Es wird eine weitere Arbeitnehmerumlage geben. Es erfolgt eine Erhöhung des Pflichtbeitrages zur betrieblichen Zusatzversorgung für TVöD Bund und einiger Zusatzversorgungskassen im Bereich TVöD VKA in 3 Stufen. Es werden sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge angehoben. Im Tarifgebiet West um 0,2 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2016, um weitere 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2017 sowie um weitere 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2018 **und im Tarifgebiet Ost um jeweils 0,75 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2016, ab dem 1. Juli 2017 und ab dem 1. Juli 2018. Die Arbeitgeberanteile steigen gemäß dem periodisch festgestellten Bedarf entsprechend.**

- 01.07.2016: West 0,2% **Ost: 0,75%**
- 01.07.2017: West 0,1% **Ost: 0,75%**
- 01.07.2018: West 0,1% **Ost: 0,75%**



## Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells nach den Tarifverträgen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte des Bundes und der VKA werden um zwei Jahre verlängert.

## Weitere Verbesserungen

Als Maßnahme zur Verbesserung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Bundesverwaltung werden die Entgeltgruppen 9b bis 15 um die Tabellenwerte der Stufe 6 analog der Entgeltgruppen 9 bis 15 der VKA ergänzt und in der Entgeltgruppe 9a eine Stufe 6 mit dem Tabellenwert 3.456,98 Euro eingefügt, der rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,4 Prozent erhöht wird.



Der VAB wird aktuell über weitere Details der Tarifeinigung berichten! Gerne stehen wir unseren Mitgliedern auch für Rückfragen zur Verfügung!

**Den Wandel ins Visier nehmen. Gemeinsam Zukunft sichern.**